

Beschluss zum Umgang mit den Judogi-Regeln

In der NJV-Wettkampfordnung heißt es:

2.8.4 In den Altersklassen U21 und jünger kann ein regelwidriger Judogi einmal gewechselt werden. Tritt eine Kämpferin / ein Kämpfer am Wettkampftag erneut mit einem regelwidrigen Judogi zu einem Kampf an, erfolgt Hansoku-make. Im Übrigen gilt die Regelung des DJB.

Das NJV-Präsidium beschließt:

Die ab dem 01.01.2025 im DJB gültigen Judogi-Regeln sind im NJV ab dem 01.01.2026 gültig. Bis dahin bleiben die bisherigen Regeln (DJB-Regelung aus dem Jahr 2024) gültig. Die Übergangsphase wird, insbesondere von Kampfrichter*innen, genutzt, um auf die kommenden Regelungen aufmerksam zu machen.

Weitere Informationen zu den neuen Regelungen sind auf der [DJB-Website](#) zu finden.

Beschlossen von NJV-Präsidium am 10.02.2025